

die volle Klarheit über die Behandlung der verschiedenen Fragen in jenem Bereich des Konzils geschiedens, der sich jeder Öffentlichkeit entzog und worüber auch die „Relationen“ in den Generalkongregationen höchstens in Umrissen zu informieren vermochten. So ist es erklärlich und dem Zweck des Buches nach auch durchaus berechtigt, daß in Eduard Stakemeiers ruhig abgewogener Darlegung die während des Konzils gerade um diese Frage sich spannende Dramatik des konziliaren Prozesses kaum noch zum Ausdruck kommt. Das mag dem „Historiker“ ein Manko bleiben, muß aber für die jetzt zu leistende sachliche Behandlung der Fragen im ökumenischen Gespräch durchaus kein Nachteil sein. Hier wie in der ganzen Konzilsfrage wird alles auf ein Weiterschwingen der das Konzil so wunderbar durchwaltenden großen geistigen Bewegung ankommen.

Werner Küppers

DE ECCLESIA. Beiträge zur Konstitution „Über die Kirche“ des Zweiten Vatikanischen Konzils. Herausgegeben von G. Barauna OFM, deutsche Ausgabe besorgt von O. Semmelroth SJ, J. G. Gerhartz SJ und H. Vorgrimler.

Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien, und Josef Knecht, Frankfurt am Main 1966. 2 Bände, 629 bzw. 604 Seiten. Subskr.-Preis je DM 49.—.

Vorliegendes, vielleicht etwas allzu schnell zusammengebrachtes Kommentarwerk zur Kirchenkonstitution des Konzils ist ein bedertes Zeichen für die neue, auf dem Konzil gewachsene internationale Zusammenarbeit katholischer Theologie. 57 Mitarbeiter aus mehreren Ländern finden sich mit Beiträgen versammelt. Frankreich steht mit 12 Theologen an der Spitze, darunter sind die berühmtesten: Chenu, Congar, Daniélou, Lubac (ebenso viele Belgier sind vertreten!). Aber auch aus Holland (Schillebeeckx) und aus Deutschland wurden beste Sachkenner zur Mitarbeit verpflichtet (u. a. Rahner und Ratzinger). Berücksichtigt man neben dem Gewicht dieser Namen für die heutige katholische Theologie noch die Kompetenz der Mitarbeiter — fast alle waren Konzilstheologen (bzw. sogar Konzilsväter) und Konzilsbeobachter (der Orthodoxe, der Anglikaner und der Alt-Katholik; die beiden evangelischen Mitarbeiter Meinhold und Ott

allerdings ausgenommen) —, dann ist der repräsentative Charakter dieses Werkes offenbar. Es wird denn auch nach Auskunft des Vorworts gleichzeitig in sieben Sprachen veröffentlicht — also wohl in deutscher, englischer, niederländischer, französischer, italienischer, spanischer und portugiesischer Sprache.

Wie bei allen ähnlichen Werken ist eine gewisse Ungleichmäßigkeit nicht zu übersehen: es sind auch zu zahlreiche Beiträge verschiedenster Qualität und doch auch verschiedener geistiger Herkunft beieinander, als daß es anders sein könnte. In gewissem Sinne trägt der lockere Aufbau des Werkes diesem Faktum Rechnung. Es ist nicht eigentlich ein „Kommentar“ zur Kirchenkonstitution, sondern es sind „gesammelte Aufsätze“ zu diesem zentralen Text des Konzils, gegliedert in drei Teile: I. Geschichtliche und theologische Grundlagen (auf ca. 200 Seiten); II. Die Hauptthemen der Konstitution, nach den Kapiteln dieses Textes angeordnet (auf nahezu 900 Seiten); III. Die Konstitution aus ökumenischer Sicht (etwa 100 Seiten — doch taucht dieser Aspekt auch sonst immer wieder auf).

Versucht man, das ganze Werk hintereinander zu lesen (Rezensenten gelang es nur beim ersten Band), so wirkt es auf die Dauer doch stark ermüdend. Wiederholungen lassen sich nicht vermeiden, vor allem aber können selbst gelungene Übersetzungen (und Übersetzungen sind eben die meisten Abschnitte) Originalbeiträge nicht ersetzen — Übersetzungen haben einfach eine gewisse Bremswirkung beim Lesen. Man benutze das Werk also wie eine Aufsatzsammlung, indem man einzelne Abhandlungen herausgreift. Für den Zweck als Nachschlagewerk hätte man sich allerdings das Register etwas umfangreicher als anderthalb Seiten gewünscht.

Es ist in einer solchen Besprechung nicht möglich, Einzelheiten aus dem Inhalt eines so umfangreichen und vielschichtigen Werkes hervorzuheben und dazu kritisch Stellung zu nehmen. Drei Bemerkungen (zum Ganzen wie zu den drei Teilen) seien indessen angefügt:

I. Was die geschichtlichen und theologischen Grundlagen des Konzils angeht, so ist es auffallend, wie tastend bisher die Quel-

len und Ursprünge mancher auf dem Konzil entscheidend wichtig gewordener Themen bezeichnet werden müssen. Es ist z. B. gar nicht einfach, Ansatzpunkte und erstes Auftauchen der Kollegialitäts-Idee innerhalb der neueren katholischen Theologie zu finden. So war das Konzil das Ereignis eines weit- hin unreflexen, oftmals geradezu „mystischen“ kirchlichen Wachstums, dessen Wurzeln erst nach und nach von theologiegeschichtlicher Forschung freigelegt werden müssen. Es wird noch zahlreicher Einzeluntersuchungen bedürfen, bis alle (oder doch die wichtigsten) auf das Zweite Vaticanum hinführenden Linien offen sichtbar sein werden.

II. Auffallend war dem Rezensenten vor allem in den kommentarartigen Teilen die stark biblische Argumentation bzw. ausgedehnte exegetische Grundlegung der Beiträge. Was da an Exegese ausbreitet wird (nicht ohne ständige kritische und aufmerksame Benutzung evangelisch-theologischer Literatur), ist erstaunlich und in dieser Weise neu. Es ist zu vermuten, daß wir diesem Verfahren im kommenden „Dialog“ immer häufiger begegnen werden: die römisch-katholische Theologie entdeckt in wachsendem Maße die Bibel, gewinnt im Umgang mit ihr deutlich an Sicherheit und führt sie, nicht ohne ein gewisses Selbstbewußtsein, für sich (und gegen die anderen!) ins Feld.

III. Vergleicht man damit die Art, wie sich die evangelischen Mitarbeiter dem Konzilstext nähern, so stellt man fest, daß P. Meinhold sich mit einem milden und etwas blassen evangelischen „Ökumenismus“ begnügt. Doch hebt sich dieser Beitrag wohlthuend ab gegen die „Gedanken eines reformierten Theologen“, die Heinrich Ott-Basel beige-steuert hat (II, S. 550—568). Er weiß sich in eine durch das Konzil ausgelöste Bewegung einer alles verstehenden „Interpretation“ gestellt. Was jedoch als solche (von ihm bereits am I. Vaticanum erprobte) „existenziale Interpretation“ „streng“ wissenschaftlich (so S. 559 f. verdächtigerweise gleich fünfmal! S. 560 spricht O. sogar von „äußerster Strenge und Helle der verantwortenden Reflexion“) vorgetragen wird — und, so muß man hinzufügen, in Zukunft in sieben Sprachen als Muster evangelischen theologischen Arbeitens um die Welt

gehen wird —, ist zusammenfassend nur als eine wortreiche Selbstpreisgabe evangelischer Theologie zu bezeichnen.

Demgegenüber stehen so präzise und konzentriert gearbeitete Abhandlungen wie die von Ratzinger über „die bischöfliche Kollegialität“ (II, S. 44—70) und so ernste und bewegende Ausführungen wie die von K. Rahner über „die Sünde in der Kirche“ (I, S. 346—362 — jetzt auch in Schriften zur Theologie Band VI). Kurzum, wenn sich nach Gestalt und Gehalt in diesem Werk „evangelische“ Beiträge finden, dann sind sie jedenfalls (wie der zuletzt genannte von Rahner) aus katholischer Feder geflossen. Diese Tatsache ist in unserer ökumenisch bewegten Zeit allerdings des Nachdenkens wert.

Gottfried Maron

KONZILSGESCHICHTE

August Leidl, Die Einheit der Kirchen auf den spätmittelalterlichen Konzilien. Von Konstanz bis Florenz. Konfessionskundl. und kontroverstheol. Studien Band XVII, hrsg. vom J.-A.-Möhler-Institut. Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1966. 233 Seiten. DM 16.80.

Das Thema der zuerst als Preisarbeit und erweitert als Dissertation von der Münchener Kath. Theol. Fakultät angenommenen, sehr sorgfältig ausgeführten Arbeit liegt nur scheinbar weitab in einem wenig beachteten Teil des ausgedehnten Feldes der Konzilsgeschichte. Von den noch heute wie im 15. Jahrhundert ungelösten Fragen im Verhältnis Rom-Ostkirche her muß es vielmehr höchst aktuell erscheinen.

Leidl zeigt aus z. T. bisher wenn nicht unbekannten, so doch nicht beachteten Quellen, in welchem Umfang, in welchem Geist und mit welcher Intensität schon vor dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz die Reformkonzilien von Konstanz, Siena und Basel sich der Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen West- und Ostkirche zugewandt hatten. Der Gedanke einer umfassenden Wiederherstellung der Kirche zum Heil der Menschheit in Eintracht und Frieden wird schon unmittelbar nach dem, wie man hoffen konnte, erfolgreichen Abschluß des Pisaner Konzils 1409 vom Kanzler der Pa-